



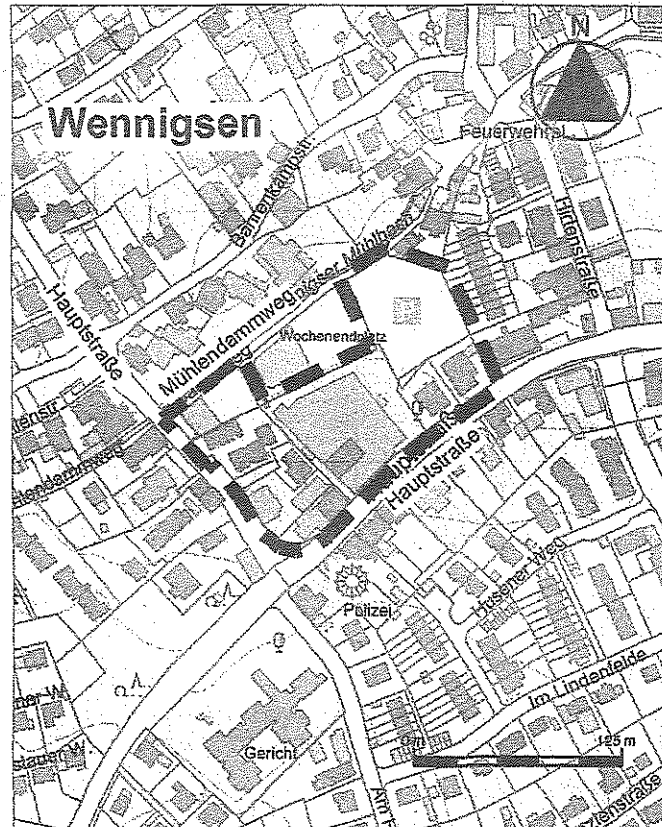
## Gemeinde Wennigsen (Deister) Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Wennigsen (Deister), 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4B „Hauptstraße West“ mit örtlicher Bauvorschrift, Ortschaft Wennigsen;  
Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Ziffer 2 BauGB


Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 die Einleitung der Unterrichtung der Öffentlichkeit beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4B „Hauptstraße West“ mit örtlicher Bauvorschrift wird gemäß § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4B „Hauptstraße West“ liegt innerhalb der Ortslage von Wennigsen, nördlich und östlich der Hauptstraße sowie südlich des Mühlendammwegs. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Quelle: Geobasisdaten der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2022 LGLN

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4B und der Ergänzung einer örtlichen Bauvorschrift

Allgemeine Ziele der Planung sind neue Gebäude, die sich nach ihren wesentlichen Gestaltungsmerkmalen harmonisch in das Ortsbild der Ortsmitte von Wennigsen einfügen und ein zentraler Versorgungsbereich mit einer großen Vielfalt an Nutzungen im Ortskern von Wennigsen.

Allgemeiner Zweck der Planung ist die Sicherung und Entwicklung des historischen und gewachsenen Ortskerns von Wennigsen mit hohem Aufenthalts- und Denkmalwert und die Erhaltung und Entwicklung des zentralen Versorgungsbereichs.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Ziffer 2 BauGB erfolgt von

**Donnerstag, den 26. Oktober 2023 bis einschließlich Freitag, den 24. November 2023**

durch Bereitstellung des Vorentwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4B „Hauptstraße West“ mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung dazu auf der Internetseite der Gemeinde [www.wennigsen.de](http://www.wennigsen.de) unter „Bauen + Umwelt / Ortsplanung / Bauleitpläne im Verfahren & Bekanntmachung“.

Ergänzend dazu erfolgt die Unterrichtung und Erörterung im Rathaus in 30974 Wennigsen (Deister), Hauptstraße 1-2, während der Sprechzeiten.

Es besteht Gelegenheit, sich zu der Planung durch elektronische Medien ([posteingang@wennigsen.de](mailto:posteingang@wennigsen.de)), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu äußern.

Wennigsen (Deister), den 19.10.2023

Gemeinde Wennigsen (Deister)  
Der Bürgermeister  
Ingo Klokemann